

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Verföorgung der Kriegsteilnehmer nach dem Mannschafteverföorgungsgesetz.

Nach der heutigen Auffassung hat der Staat die Pflicht, die Militärpersonen, die durch die Folgen des Kriegsdienstes erwerbsunfähig worden, zu versorgen. Die Militärversorgung war im Reich zunächst durch Gesetz vom 27. Juni 1871 geregelt. Da durch eine Reihe von Verordnungen und Ergänzungen der Zustand sehr unübersichtlich geworden war und auch materiell die bisherigen Bestimmungen wenig befriedigend erschienen, entsprach die Vorlegung neuer Gesetze im Jahre 1906 einem dringenden Bedürfnis. Das Mannschafteverföorgungsgesetz und das Offizierpensionsgesetz wurden am 31. Mai 1906 verköogen und traten am 1. Juli 1906 in Kraft. Das Mannschafteverföorgungsgesetz hat durch Gesetz vom 3. Juli 1913 etliche Verönderungen erfahren. Den folgenden Ausführungen sollen die Bestimmungen des Mannschafteverföorgungsgesetzes zugrunde gelegt werden. Für die Offiziere des Beurlaubtenstandes sind die Vorschriften des Offizierpensionsgesetzes maßgebend, das im wesentlichen mit dem Mannschafteverföorgungsgesetz übereinstimmt. Nur sind die Bezüge entsprechend höher.

Nach dem Mannschafteverföorgungsgesetz haben die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes bei Entlassung aus dem aktiven Dienste Anspruch auf eine Rente (Militärrente), wenn und solange Erwerbsunfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert ist. Als Dienstbeschädigungen gelten Gesundheitsstörungen, welche infolge einer Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert sind. Der Begriff der Dienstbeschädigung ist ein sehr weiter. Als eine Dienstbeschädigung ist also jede Störung der Gesundheit anzusehen, die mit einer Dienstverrichtung oder einem während der Ausübung des Dienstes erlittenen Unfall oder mit den dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnissen in ursächlichem Zusammenhang steht. Zu den dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnissen gehören insbesondere auch außergewöhnliche Anstrengungen, epidemische und endemische Krankheiten, Witterungseinflüsse usw. In bezug auf die Kriegsdienstbeschädigung bestimmt die Dienstvorschrift zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit, daß eine solche dann anzunehmen ist, wenn entweder das die Erwerbsunfähigkeit bedingende Leiden erst durch den Krieg hervorgerufen, oder wenn ein vor dem Feldzuge vorhandenes geringeres Leiden durch den Krieg nachweisbar in einem Grade verschlimmert worden ist, daß die Erwerbsunfähigkeit um mindestens 10 Prozent vermindert ist. Bei allen Erkrankungen während der Teilnahme an einem Krieg wird ohne weiteres Dienstbeschädigung angenommen werden können, es sei denn, daß die Gesundheitsstörung mit den Sonderverhältnissen des Krieges augenscheinlich keinen Zusammenhang hat. Eine besondere Feststellung der Dienstbeschädigung sowie die Aufstellung von Dienstbeschädigungslisten ist daher während des mobilen Verhältnisses nicht erforderlich. Werden Ansprüche innerhalb der gesetzmäßigen Frist nach Friedensschluß wegen innerer oder äußerer Leiden, welche auf Kriegseinwirkungen im allgemeinen zurückgeführt werden, erhoben, ohne daß im Feldzuge selbst eine Erkrankung festgestellt ist, so kann beim Nachweise von Gesundheitsstörungen, welche auf die während des Feldzuges ertragenen größeren Beschwerden, auf schädigende Kriegseinwirkungen bezüglich der Ernährung und Unterkunft usw. nach militärärztlichen Urteil zurückzuführen sind, Kriegsdienstbeschädigung angenommen werden. Während bei Friedensdienstbeschädigungen die Annahme des Anspruchs regelmäßig nur bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Entlassung zulässig ist, kann bei

Kriegsverwundungen die Annahme ohne Zeitbeschränkung erfolgen.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit für Feldwebel 900 M (Vollrente), für Sergeanten 720 M, für Unteroffiziere und Gemeine 600 bzw. 540 M. Für den Anspruch ist der Dienstgrad maßgebend, dessen Gehältnisse der Versorgungsberechtigte zuletzt bezogen hat. Die Rente beträgt für die Dauer teilweiser Erwerbsunfähigkeit denjenigen in Hundertteilen auszudrückenden Teil der Vollrente, welcher dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente). Beträgt also z. B. die Einbuße der Erwerbsfähigkeit bei einem versorgungsberechtigten Unteroffizier 1/4 der Erwerbsfähigkeit, behält er also noch 3/4 seiner Erwerbsfähigkeit, so erhält er eine Teilrente von 25/100 von 600 M = 150 M. Die Rente ist in Monatsbeträgen zu zahlen. Eine Erhöhung dieser Rente tritt unter Umständen ein durch Gewährung der Kriegszulage, der Alterszulage und der Verstümmelungszulage.

Auf die Kriegszulage haben Anspruch Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeföhrten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist. Sie beträgt monatlich 15 M. Der Anspruch auf Kriegszulage besteht neben dem Anspruch auf Rente, also nur dann, wenn der Kriegsteilnehmer Anspruch auf Rente, Voll- oder Teilrente hat. Erreicht das jährliche Gesamteinkommen eines Empfängers der Kriegszulage nicht 600 M, so kann ihm vom ersten Tage des Monats ab, in welchem er das 55. Lebensjahr vollendet, eine Zulage (Alterzulage) bis zur Erreichung dieses Betrags gewährt werden. Die Zulage kann bereits früher gewährt werden, wenn die dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt worden ist.

Eine Verstümmelungszulage wird bei besonders schweren Gesundheitschädigungen für die Dauer dieses Zustandes gewährt. Und zwar beträgt dieselbe bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 M und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 M. Die Verstümmelungszulage von je 27 M kann ferner bewilligt werden bei Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verluste des Gliedes gleich zu achten ist, bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges, bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn fremde Pflege und Wartung nötig machen. Wird durch eine der vorstehend angegebenen Gesundheitschädigungen schweres Stochium verursacht in dem Grade, daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist, oder besteht die Gesundheitschädigung in Geisteskrankheit, so kann die einfache Verstümmelungszulage bis zum Betrage von 54 M monatlich erhöht werden. Liegen mehrere der oben erwähnten Verlustfälle vor, so kann die Verstümmelungszulage auch mehrfach gefordert werden, denn im Gesetz heißt es „je“ 54 M, „je“ 27 M, damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß für jeden einzelnen Fall die Verstümmelungszulage zu gewährt ist. Bei den Verhandlungen des Reichstags wurde besonders hervorgehoben, daß die Zahl der zu gewährenden Verstümmelungszulagen durch das Gesetz nicht beschränkt werde.

Die sämtlichen Versorgungsgehältnisse sind der Pfändung nicht unterworfen. Die Kriegszulage, die Alterszulage und die Verstümmelungszulage bleiben ferner bei der Veranlagung zu Steuern und anderen öffentlichen Abgaben jeder Art außer Nachlass.

Die Feststellung und Anweisung der Versorgungsgehältnisse, die monatlich im Voraus zu zahlen sind, erfolgt durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents. Die Versorgungsgehältnisse werden, wenn in den Verhältnissen, welche für die Bewilligung maßgebend gewesen sind, wesentliche Veränderungen eintreten, auf Antrag

oder von Amts wegen anders festgesetzt oder entzogen. Wenn also in den Verhältnissen, insbesondere in dem Körperzustande, von welchem die Versorgungsberechtigung oder die Höhe der zuerkannten Versorgungsgehältnisse abhängt, eine wesentliche Veränderung eintritt, muß sowohl dem Versorgungsberechtigten, wie der Militärverwaltung die Möglichkeit der Ausnahme eines erneuten Prüfungsverfahrens gegeben werden, damit die Versorgungsgehältnisse in ihrer Höhe und Art jederzeit dem tatsächlich bestehenden Grade der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit entsprechen.

Das Recht auf den Bezug der Versorgungsgehältnisse erlischt dauernd durch rechtskräftige Verurteilung zu Zuchthausstrafe wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder Verrats militärischer Geheimnisse. Das Recht auf Bezug der Versorgungsgehältnisse „ruht“ (d. h. es hört zeitweilig auf um nach Fortfall der das Ruhen bedingenden Tatsachen wieder aufzuleben), solange der Versorgungsberechtigte nicht Reichsangehöriger ist, ferner wenn gegen den Versorgungsberechtigten wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder Verrats militärischer Geheimnisse vor einem Zivilgericht die öffentliche Klage erhoben oder im militärgerichtlichen Verfahren die Einleitung der Strafverfolgung angeordnet worden ist, solange der Versorgungsberechtigte sich im Ausland aufhält oder wenn dem Strafgerichtlichen Verfahren wegen unzureichender Verdachtsgründe oder wegen mangelnder Strafbarkeit keine weitere Folge gegeben wird. Das Recht auf den Bezug der Rente (jedoch nicht der Kriegsalters- und Verstümmelungszulagen) ruht ferner solange der Rentenberechtigte sich in einer militärischen Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt befindet. Bei dem Aufenthalt in einer solchen Anstalt ist denjenigen Rentenberechtigten, welche Ernährer von Familien sind, die Rente nach Bedürfnis ganz oder zum Teil zur Bestreitung des Unterhalts ihrer Familie zu gewähren. Endlich ruht das Recht auf Bezug der Rente unter gewissen Voraussetzungen zum Teil während einer Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienst. Als Zivildienst im Sinne dieser Vorschrift gilt jede Anstellung oder Beschäftigung als Beamter oder in der Eigenschaft eines Beamten im Reichs-, Staats-, oder Kommunaldienste. Handelt es sich aber lediglich um eine auf einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis zum Staat beruhende Tätigkeit oder um eine Anstellung im Privatdienste, so findet keine Kürzung der Rente statt.

Die nach den Vorschriften des Mannschafteverföorgungsgesetzes versorgungsberechtigten Personen haben gegen die Militärverwaltung aus dem Grunde einer Dienstbeschädigung nur die aus diesem Gesetze sich ergebenden Ansprüche, aber keinerlei weitere Schadenersatzansprüche.

Für die Rechtsansprüche aus dem Mannschafteverföorgungsgesetz ist der Rechtsweg zulässig, jedoch darf die Klage erst erhoben werden, nachdem über den Anspruch, wegen dessen der Rechtsweg beschritten wird, vorher die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde herbeigeföhrt ist. Der Rechtsweg ist nicht nur dann zulässig, wenn der Anspruch auf Versorgung überhaupt abgelehnt wird, sondern auch wegen aller Streitigkeiten wegen der Rechtsansprüche auf Renten und Zulagen sowie bezüglich aller für die Gewährung dieser Bezüge, ihre Höhe usw. in Betracht kommenden Fragen, soweit sie das Gesetz nicht ausdrücklich der richterlichen Beurteilung entzogen hat. In dieser Hinsicht bestimmt das Gesetz, daß für die Frage, ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung und ob letztere als durch den Krieg erlitten anzusehen ist, die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents maßgebend ist, d. h. daß den Gerichten jegliche Nachprüfung über die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidungen entzogen ist.

außerordentlich wichtigen Frage hält der Kriegsaussschuß die genaue Bestimmung der Kartoffelvorräte für erforderlich. Danach erst wird über die Preisbemessung und Verteilung des wichtigsten Nahrungsmittels diskutiert werden können. Die Regierung wird hoffentlich dem berechtigten Verlangen im Interesse aller Schichten Rechnung tragen.

Leberausrüstungs-Industrie und gewerkschaftliche Pflichten. In der Leberausrüstungsindustrie ist Hochkonjunktur. Etwa 30 000 Personen sind heute in derselben beschäftigt, gegen etwa 2000 zu normalen Zeiten. Groß ist die Zahl der in dieses Gewerbe hineingekommenen unorganisierten, groß aber auch die Zahl der Organisierten aus den verschiedensten Verbänden. Auch christlich organisierte Kollegen sind darunter in großer Anzahl und zwar aus solchen Gewerben, die einen schlechten Geschäftsgang aufweisen, wie z. B. unser Baugewerbe. Nun haben sich in der Leberausrüstungsindustrie, wie immer bei derartigen Veränderungen eines Gewerbes, größere Missstände herausgestellt, die zu beseitigen eines jeden christlichen Gewerkschaftlers Pflicht ist. Namentlich gilt dies vom lohnrechtlichen Gebiete. Wie nämlich viele Kollegen, die namentlich neu in die Militärausrüstungsbranche hineingekommen sind, nicht wissen, regelt in derselben der sogenannte Berliner Tarif die Lohnbedingungen. Durch Schlichterspruch des Berliner Gewerbegerichts vom 20. August v. J. ist für die Dauer der Kriegszeit eine Lohnzulage von 20 Proz. zu gewähren, die neuerdings vom Kriegs-Leberausrüstungsverband auf 33 1/2 Proz. erhöht wurde. Bisher wird der Tarif, namentlich aber der Zuschlag bis 33 1/2 Proz. nicht bezahlt und zwar weil einerseits die Arbeiter davon nichts wissen und denselben nicht verlangen. Zweitens haben eine Anzahl Beseitigten durch vorgenommene technische Änderungen nicht nur den Berliner Tarif, der jetzt für das ganze Reich Geltung hat, durchbrochen, sondern sie zahlen Lohnsätze, die einen einigermassen richtigen Lohn zu verdienen unmöglich machen. Außerdem haben sich viele Zwischenmeister eingestellt, deren Ziel es ist, selbst möglichst viel aus den Arbeitern herauszuholen, viel Geld zu verdienen, ohne Rücksicht auf die Arbeiterschaft und wie sich deren Lohn-einkommen stellt. Dabei zahlt die Militärverwaltung gute Preise, auch will sie, daß jeder Arbeiter gut verdient, wie sie überhaupt eine sozial fortgeschrittene Stellung einnimmt. Der Zentralverband christlicher Leberarbeiter, Sitz Frankfurt a. M., Steidenstraße 22, hat sich jetzt mit Nachdruck der Beseitigung dieser Missstände angenommen, kann aber nicht überall eingreifen, da ihm die Verbindung mit den betreffenden Arbeitern und Arbeiterinnen z. T. fehlt. Die christlichen Gewerkschaftler, einerseits, welchem Verbände dieselben angehören, namentlich aber diejenigen, die zurzeit selbst oder deren Frauen, Söhne oder Töchter in der Militärausrüstungsbranche beschäftigt sind, werden gebeten, sich in ihrem eigenen Interesse mit der in Betracht kommenden christlichen Organisation der Leberarbeiter in Verbindung zu setzen, damit letztere das weitere veranlassen kann.

Erweiterung der Wochenhilfe. Die Wochenhilfe für Kriegerfrauen ist durch eine neue Verordnung des Bundesrats, die die Verordnung vom 3. Dezember 1914 ergänzt, auf weitere Kreise ausgedehnt worden. Am meisten zu begrüßen ist es, daß die neue Verordnung die Wochenhilfe auch den Frauen der Krieger zuerkennt, die vor ihrem Einrücken zwar Mitglied einer Krankenkasse waren, aber die Erklärung zur Aufrechterhaltung der weiteren Mitgliedschaft übersehen oder vergessen haben. Alle Frauen der Krieger, die zur Zeit ihres Eintritts in den Krieg, Sanitäts- oder andere Dienste für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn zur Weiterverpflichtung berechtigt waren, von dieser Berechtigung aber

bis in die weit vorgetriebenen Vorpostenstellungen, sind wir das Telefon. Eigene Fernsprechanlagen werden von den Regimentern gebildet, die Leitungen bauen, Stationen errichten usw. Auch ich wurde Anfang Dezember der Fernsprechanlage zugeteilt. Wir erhielten dann eine 14tägige theoretische und praktische Ausbildung durch einen jungen Berliner Leutnant, der, nebenbei bemerkt, bestrebt war, in unsere alten Sandwehrtöpfe recht viel hineinzubringen. Nun sind wir aktive Fernsprecher und besetzen die verschiedenen Stationen abwechselnd. Bei dieser Beschäftigung finden wir genügend Zeit, um Zeitungen zu lesen und Kriegskarten zu studieren. Ueber die vielen Strapazen und Entbehrungen, die im Kriege besonders den Mannschaften auferlegt werden, will ich nicht weiter berichten. Ich kann nur sagen: Der Krieg ist etwas Furchtbares. Wann wird dieses nunmehr sechs Monate währende Völkerringen ein Ende nehmen? Darüber wird bei uns recht oft diskutiert, ohne Resultat natürlich. Sehnsucht, ja, Heimweh nach den Lieben stellt sich bei solchen alten Leuten gar oft ein. Und doch gibt's nichts anderes als auszuhalten, bis unseren Waffen der Sieg beschieden ist. Daß uns unsere Feinde, mögen es auch noch so viele sein, besiegen werden, glaubt kein Sandwehrtmann. Alle sind voller Zuversicht und Vertrauen auf den allgütigen Sieg Deutschlands.

Zum Schluß einen Wunsch an die Kollegen, welche nicht zur Verteidigung des Vaterlandes berufen wurden. Mögen dieselben das Organisationsbündnis während unserer Abwesenheit hochhalten, damit wir, wenn uns ein glückliches Wiedersehen beschieden sein sollte, nicht einen Trümmertempel vorfinden. Ueber solche Kameraden, die während dieser harten Zeit aus Gleichgültigkeit dem Verbände den Rücken kehren, müssen wir urteilen, wie ein Feldherr über jene Soldaten, die in der Schlacht die Fahne verlassen.

Es verbleibt mit herzlichsten Grüßen an Euch und alle Kollegen Dein
E. Süßbrand.

im Hinblick auf die gebotene Eile und Aufregung beim Verlassen der bürgerlichen Beschäftigung Gebrauch zu machen versäumt haben, erhalten nach der neuen Verordnung die Wochenhilfe. Der Kreis der zur Wochenhilfe berechtigten Frauen wird ausgedehnt auf die, deren Männer der Schiffsbesatzung deutscher Fahrzeuge angehören, aber gemäß der Reichsversicherungsordnung nicht gegen Krankheit versichert waren und nicht mehr als 2500 M. Jahresverdienst bezogen. Der Antrag auf Wochenhilfe ist an die Kasse zu richten, bei der die Wöchnerin gegebenenfalls selbst versichert ist, oder an die allgemeine Orts- oder Landkrankenkasse, zu deren Bezirk der Wohnort der Wöchnerin gehört. Hat die Entbindung schon vor dem Eintritt der Ehemänner in den Kriegsdienst stattgefunden, so erhalten die Wöchnerinnen das gleiche Wochen- und Stillgeld abzüglich der zwischen dem Tage des Eintritts in den Kriegsdienst liegenden Zeit. Diese Vorschriften, die rückwirkende Kraft haben, bedeuten eine erhebliche Erweiterung des Kreises der Frauen, denen Wochenhilfe zusteht.

Jahresberichte der Bezirke.

Bezirk Berlin. Das Jahr 1914 fing mit den besten Hoffnungen für den Berliner Bezirk an. Nachdem wir nach Leipzig den Kollegen Ernst Weiß und nach Stuttgart den Kollegen H. Spielertötter gesandt hatten, regte es sich für unseren christlichen Bauarbeiterverband an verschiedenen Orten. Die dann im Sommer sich überstärkenden Ereignisse legten die ganze Arbeit mit einem Male still. Die Kollegen Weiß und Spielertötter mußten mit so vielen anderen Kollegen aus dem Bezirk ins Feld ziehen. Kollege Spielertötter ist heute schon nicht mehr unter uns, eine feindliche Kugel traf ihn vor Warschau. Wir werden den tapferen und treuen Kollegen nie vergessen.

Als im Sommer der Krieg hereinbrach, sah es anfänglich aus, als wenn der ganze Organisationsbau in Trümmer gehen sollte. Wir können aber heute berichten, daß von allen Orten die Schlussabrechnung eingegangen ist und die Kollegen treu zusammenhalten, um den hoffentlich heimkehrenden Siegern den Verband geschlossen zu übergeben. Zwei Ortsgruppen, Zischoppau und Neustettin, sind im Laufe des Sommers gegründet und wieder eingegangen. In Vieh a. d. Ostbahn und Königsberg N.-O. konnten wir einen neuen Tarif mit Lohnerhöhung und anderen Verbesserungen abschließen. Ueber die Hälfte der Kollegen mußte ins Feld rücken, so daß eine genaue Zahl der Mitglieder nicht festgestellt werden kann.

Wenn wir nun einiges über die Arbeitsgelegenheit während des Krieges und über die errichtete „Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe“ sagen sollen, so sei es folgendes: In mehreren kleineren Orten der Neumark hatte die Bezirksleitung sich schon vor Inkrafttreten der Arbeitsgemeinschaft mit den verschiedenen Gemeindeinstanzen in Verbindung gesetzt, so daß hier durch Straßen- und Kanalbau Arbeitsgelegenheit für die Kollegen geschaffen wurde. In Ludau ist ein großer Teil unserer Kollegen bei der Anfertigung von Geschloßkörben beschäftigt. Es wird dabei ein Wochenverdienst von 25 bis 28 M. erzielt. Die Lieferzeit soll noch bis Juli dauern. In der Stadt Berlin ist eine Arbeitsgemeinschaft errichtet, in welcher unsere Kollegen vertreten sind. In Berlin selbst ist die Arbeitslosigkeit für die Kollegen immer recht groß gewesen, es ist ja aber auch sehr schwierig, in einer riesigen Stadt wie Berlin, stets geregelte Arbeit zu schaffen. Es sind nun verschiedene Eingaben an die Behörden gemacht und hoffen wir, dadurch auch für Berlin die Arbeitsgelegenheit zu verbessern. Die Aussichten für die private Bautätigkeit, sowie für fiskalische und Gemeinbauten ist im Bezirk durchweg, wenn nur erst einmal die Unruhen vorbei sind, keine allzu schlechte.

Die Bezirksvertreter nahmen an 141 Mitglieder- und 6 öffentlichen Versammlungen teil. 60 Vorstands- und 35 Vertrauensmännerversammlungen wurden abgehalten. Viele Besprechungen und andere Anknüpfungspunkte wurden in den einzelnen Orten erledigt. So mancher Kollege hat uns auch im Laufe dieser Zeit seine treue Mitarbeit nicht ver sagt. Wir hoffen, daß das auch ferner geschieht und sagen allen auch an dieser Stelle herzlichsten Dank.

Wenn die großen Wirren ihr Ende erreicht haben, wird eine neue Zeit für das Baugewerbe eintreten. Wir hoffen, daß dann auch im Berliner Bezirk reges Verbandsleben sich zeigen wird. Aber was auch die Zukunft uns bringt und wie die Verhältnisse sich gestalten werden, wir rufen allen Kollegen zu: Halte treu zusammen, nichts kann uns und unseren Familien größeren Schaden bringen, als Nichtstun in unserer Sache und Gleichgültigkeit. Der Verband hat auch in dieser schweren und ernsten Zeit seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan, er hat die Familien der Krieger, auch die Arbeitslosen nicht im Stich gelassen. Wenn auch die Leistungen nicht als übergroße angesehen werden können, so wollen wir immer bedenken, daß Tausende dabei zu berücksichtigen waren.

So wollen wir uns denn freudig zu neuer Arbeit die Hand reichen. Der liebe Gott gebe Deutschland bald den Frieden. Dann müssen wir alles wieder nachholen, was bisher ver säumt werden mußte.

Von uns die Arbeit, von Gott der Segen.
Berlin, E. Süßbrand, Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten

Verwaltungsstelle Mannheim. Am Sonntag, den 3. Januar, fand in Mannheim eine gut besuchte Verwaltungsstellenkonferenz statt, an welcher auch die Kollegen Schleicher und Schäfer (beide im Militärverhältnis) teilnahmen. Bezirksleiter Schleicher führte in seinem Vortrag folgendes aus: Unsere bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit wurde durch den Krieg schwer bedroht. Viele Tausende unserer Mitglieder mußten dem Ruf zur Fahne folgen und entstand dadurch manche Lücke in unseren Reihen. In fast jede Familie zog die Sorge um das Leben der im Felde kämpfenden Angehörigen ein. Dazu gesellten sich noch vielfach wirtschaftliche Sorgen. Staat und Kommunen versuchten die größte Not von den Familien der zum Militärdienst Eingezogenen fernzuhalten. Dagegen war ein großer Teil der zurückgebliebenen Arbeiterschaft, ganz besonders im Baugewerbe, einer starken Belastungsprobe ausgesetzt. Hier zog mit der Kriegserklärung eine starke Arbeitslosigkeit ein, von welcher auch ein großer Teil unserer Mitglieder betroffen wurde. Es griffen nun die Gewerkschaften mit Erfolg ein. In Verbindung mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wurde eine Kriegs-Arbeitsgemeinschaft mit Hunderten von Unterausschüssen gebildet, deren Aufgabe darin besteht, bei Staat, Kommunen und Privaten für eine Fortführung der bereits begonnenen und für die Aufnahme der demnächst notwendig werdenden Bauten Stimmung zu machen. Für unser Gebiet kam außerdem noch eine Vereinbarung mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverbände zustande, nach welcher die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt wurde. Durch diese Maßnahme konnte für einen Teil arbeitsloser Bauarbeiter Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Eine weitere Aufgabe der Gewerkschaften bestand in der Sicherung der Tariflöhne, denn die Gefahr zur Umgehung derselben war keine kleine. Hier griffen aber Arbeitgeber wie Arbeiterorganisationen kräftig zu, was zur Folge hatte, daß die Tariflöhne, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bezahlt werden. Auch die Regierung hat nach Verhandlung mit einigen Arbeiterführern noch manches getan. So hat u. a. der Reichstag 200 Mill. M. bewilligt, die als Wochenbeihilfe an die Frauen der im Felde stehenden Krieger sowie als Rückzahlung an Gemeinnden, die Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung gewähren, Verwendung finden sollen. Es ist unsere Aufgabe, unseren Mitgliedern und deren Angehörigen, soweit diese bedürftig sind, diese Quellen zu erschließen. Unsere Organisation tat ein weiteres, indem sie, obwohl eine Arbeitslosenunterstützung bis jetzt bei uns nicht besteht, eine zweimalige Unterstützung an die Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder sowie an die Arbeitslosen unseres Verbandes zur Auszahlung brachte. Auch nach dem Krieg wird noch viel Elend zutage treten, an dessen Beseitigung auch wir unser Teil mitzutragen haben. Es ist daher unsere höchste Pflicht, unsere Organisation auch über diese schwere Zeit hinwegzubringen, damit wir den Aufgaben der Zukunft gerecht werden können. In der nun lebhaft einsetzenden Diskussion erklärten sich alle Redner mit dem Referenten einverstanden. Es war eine Lust, mit anzuhören, wie bei jedem Redner der Wille zum Ausdruck kam: „Wir müssen durchhalten, koste es, was es wolle.“ Ein Kollege brachte einen Antrag ein, nach welchem alle Mitglieder, die während des Krieges arbeitslos waren und beitragsfreie Marken klebten, jetzt aber wieder in Arbeit stehen, ihre Pflichtmarken im Laufe des Winters nachholen sollen. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig beschlossen: „Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich, in ihren Zahlstellen für die Durchführung dieses Antrages einzutreten.“ Kollege Schäfer gab den Konferenzteilnehmern noch manche wichtige Fingerzeige, besonders auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises, und fand dann die Konferenz ihr Ende. Hält diese Stimmung bei unseren Mannheimer Kollegen an, dann können wir der Zukunft dort in aller Ruhe entgegensehen.

Greisdorf. Am 23. Januar hielt unsere Zahlstelle die zweite Versammlung während der Kriegszeit ab. Der Kassierer Kollege Bayer gab, nachdem der für das Vaterland gefallenen Kollegen Guth, Göbel und Lindehardts ehrend gedacht war, den Kassenbericht vom IV. Quartal sowie den Jahresbericht. Aus dem Jahresbericht ist folgendes hervorzuheben: Aufgenommen wurden 14 Mitglieder, 2 Kollegen traten zu unserer Organisation über. Die Gesamtsumme, einschließlich der von der Zentralkasse an die Zahlstelle gesandten Gelder, betrug 2767,20 M. Davon erhielt die Zahlstelle 276,72 M. an Prozenten; aus der Verwaltungsstellenkasse erhielt die Zahlstelle 58 M. Die Gesamtsumme der Lokalkasse einschließlich des Kassenbestandes von 47,05 M. betrug 381,62 M. Die Ausgabe für die Zentralkasse war für Kassenunterstützung 46,00 M., Arbeitslosenunterstützung 66,00 M., Kriegsunterstützung 514,00 M. Die Ausgabe für die Lokalkasse war für Hauskaffierung 177,16 M., Porto und Schreibmaterial 8,26 M., Druckfachen 0,50 M., Versäumnis der Lokalverwaltung 4,50 M., Agitation 1,20 M., Kurierbeiträge 32,96 M., für Liebesgabenpakete 112,10 M., sonstige Ausgaben 13,82 M. Zu den Fahnen sind 61 Mitglieder eingezogen. Die vorhandene Mitgliederzahl beträgt 58. Anschließend an den Kassenbericht dankte der Bezirksleiter Kollege Lange dem Kassierer für seine umfängliche Kassenführung, sowie allen Vorstandsmitgliedern, Kassierern und den sonstigen Vertrauensleuten für die geleistete Mearbeit. Da ein Kassierenrevisor zur Fahne eingezogen ist, wurde für die Zeit seiner Abwesenheit der Kollege Hamacher als Revisor gewählt. Sodann hielt Kollege Lange einen der jetzigen Lage entsprechenden interessanten Vortrag. Nach anschließender kurzer Aussprache wurde die Versammlung geschlossen.

Oberhausen (Jahresbericht). Im Anfang des Berichtsjahres war für eine günstige Entwicklung unserer Verwaltungsstelle gute Aussicht. In Arbeitsgelegenheit fehlte es durchweg nicht, die waren vielfach nicht in

der Lage, die von uns verlangten Arbeitskräfte zu liefern. Die Privatbautätigkeit war im allgemeinen recht schwach, aber um so mehr Arbeit brachten einige größere öffentliche Bauten, sowie Bechen und Fabriken. Dadurch stieg auch die Mitgliederzahl in den ersten Quartalen des Jahres gegen früher ganz bedeutend und wir hätten es zu einem ganz guten Bestand gebracht, wenn nicht der Krieg mit rauher Hand dieser Entwicklung ein Ziel gesetzt hätte. Bei Ausbruch des Krieges stellten die industriellen Werke fast ausnahmslos die Bauarbeiten ein. Höchstens wurden halb fertigestellte Arbeiten vollendet. Selbst einige öffentliche Bauten wurden anfänglich stillgelegt. Unternehmer, die zum Heeresdienste einberufen wurden, entließen gleichfalls ihre Arbeiter. Leider stellten auch Unternehmer die Arbeit ein, welche nicht in den Krieg zu gehen brauchten. Als Grund wurde angegeben, die Baugelder seien nicht mehr zu erhalten. Wie weit das zutrifft, wollen wir hier nicht untersuchen, jedenfalls hat ein gutes Teil Vermögenslosigkeit und Pöpselhaftigkeit dabei eine Rolle gespielt. Ein großer Teil der Mitglieder wurde dadurch arbeitslos. Unsere Mitglieder setzen sich zum größten Teil aus solchen Kollegen zusammen, die nur den Sommer hier sind und im Winter sich in der Heimat befinden. Soweit sie nicht selbst zum Heeresdienste einberufen wurden, reisten sie nach der Heimat, andere nahmen Arbeit auf Fabriken oder Bechen usw. In den Krieg gezogen sind von unseren Mitgliedern über 200, soweit es sich feststellen läßt. Die Zahl ist jedenfalls größer, da ein Teil der Kollegen ohne Angaben abgereist ist. Nachdem die erste Aufregung vorüber war und die Arbeit an vielen Stellen wieder aufgenommen wurde, fehlte es an Arbeitskräften. Bis zur jetzigen Zeit hätten wir noch eine Anzahl Bauarbeiter aller Berufe in Arbeit bringen können. Im Anschluß daran möchte ich gleich etwas sagen über die Arbeitsvermittlung. Der Wert derselben wird von unseren Kollegen nicht genügend gewürdigt. Nur zu oft kommt es vor, daß Kollegen vom Bureau aus nach irgend einer Arbeitsstelle geschickt werden, sie versprechen hinzugehen, aber in Wirklichkeit fangen sie ganz wo anders zu arbeiten an. Unser Einfluß könnte auf mancher Arbeitsstelle viel größer sein, wenn da die Kollegen mehr den Anweisungen folgten. Leider sind auch Kollegen vorhanden, welche glauben, während des Krieges brauchten Beiträge nicht gezahlt zu werden, oder die Organisation hätte jetzt keinen Zweck mehr. Ein Teil davon will erst sehen, wie es mit dem Kriege wird, während die übrigen die Stunde für gekommen erachten, wo sie sich an dem lästigen Beitragzahlen vorbeidrücken können. Daß sie damit nicht nur sich selbst, sondern die gesamte Bauarbeiterchaft schädigen, wollen sie nicht einsehen. Auch die Geschäftsführung in den Baugewerkschaften hat durch den Krieg sehr gelitten. Aus einigen Zahlstellen wurde der gesamte Vorstand mit den Vertrauensmännern einberufen. Die Neubesehung war oft schwierig und oft wurden die neu bestellten Kollegen auch wieder einberufen, doch fanden sich immer wieder Kollegen, welche in die verlassenen Stellen traten. Über auch hier muß gesagt werden, daß öfter Ältere, befähigte Kollegen nicht zur Mitarbeit zu haben waren. Echte Gewerkschaftler sind das nicht. Wie beschränkt stehen solche da gegenüber den Kollegen, die im Felde stehen und dort Blut und Leben für uns alle einsehen. Daß der Krieg auch auf das Kassentwesen einen nicht geringen Einfluß ausgeübt hat, ist selbstverständlich. Bei normalen Verhältnissen wären die Einnahmen bedeutend höher gewesen, wie in den Vorjahren. Nachstehender Kassenbericht möge das zeigen. Die Zahlen von 1913 sehen wir in Klammern dahinter. Kassenbestand am 1. Januar 1914: 2691,63 (1552,22) M., Einnahmen im ersten Vierteljahr 2785,91 (2100,20) M., 2. Vierteljahr 6008,70 (4787,05) M., 3. Vierteljahr 2798,75 (6295,00) M., 4. Vierteljahr 1925,10 (6101,00) M. Die gesamte Jahreseinnahme betrug inkl. Kassenbestand 16 199,99 (20 835,51) M., das ist eine Mindereinnahme von 4635,52 M. Die gesamten Ausgaben sind 13 948,10 M. Davon sind an die Hauptkasse in bar gezahlt 7754,52 M. An verschiedenen Unterabteilungen wurden ausbezahlt 1382,28 M. Die lokalen Ausgaben betrugen 4811,36 M. Kassenbestand war am Schlusse des Jahres 2251,89 M. Die Unterabteilungen an die Familien der im Felde stehenden Kollegen sind dabei nicht mit eingerechnet, diese betragen bis heute 746 M. Wochenbeitragsmarken wurden 16 995 (22 632) Stück verkauft. Der Jahresbeitrag pro Mitglied betrug 27,95 (26,56) M., oder auf 40 Wochen berechnet, pro Woche 69,9 (66,4) Pf. Ueber Vertragsverletzungen kommt im großen Ganzen nicht gellagt werden. Immerhin sind noch Unterzeichner vorhanden, welche immer wieder versuchen, die Beiträge zu umgehen. In den meisten Fällen genügt ein Vorstelligwerden der Leitung, um die Beiträge wieder zur Geltung zu bringen. Einige Fälle führten zu Sitzungen der Schlichtungskommissionen, solche fanden im Berichtsjahre 6 statt. In einem Falle mußte zur Sperre geschritten werden, die aber durch den Krieg aufgehoben wurde. Bei dieser Gelegenheit versuchte der betr. Unterzeichner, unseren Beamten eine Klage wegen Hausfriedensbruch, Abhängigkeit, Drohung usw. anzuhängen. In der Sache wurde eine Berechnung gemacht, welche aber von der Sache nichts mehr gehört. So haben wir auch in Halle, wo die der Statistiker und Führer in Halle, die Bewegung führte zum Streit mit Halle, nur eine Teilnahme. Es fanden sich leider genügend Streikbrecher und mußte dadurch die Bewegung abgebrochen werden. Nachstehend wurde in 71 Fällen gegen die Unterzeichner wurde, soweit bisher bekannt ist, 42,00 M für die beschlagnahmten Kollegen ergibt. Die Folge sind bekanntlich sehr, in den meisten Fällen werden die Kollegen nicht über den Betrag, in den Gewerkschaften nicht mehr zu erhalten, wenn der Streit mit der Unterzeichnung aufgehoben wurde. Die Unterzeichner haben 127 Mitglieder, darunter 51 Unterzeichner und 76 Unterzeichner. Die Unterzeichner sind im allgemeinen zu erhalten. Die Unterzeichner sind im allgemeinen zu erhalten.



- Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:
- Wilhelm Lauer. Zahlstelle Gese.
 - Georg Hüppmeyer (Mitter des Eisernen Kreuzes). Verwaltungsstelle Paderborn.
 - Franz Mertens, Georg Vegoll. Verwaltungsstelle Düsseldorf.
 - Franz Kokosa, Franz Gadowitz, beide aus Motkollöfna. Verwaltungsstelle Neuthen, O./Schl.
 - Friedrich Shmara aus Nieder-Elguth. Verwaltungsstelle Kreuzburg.
 - Eugen Eisele aus Rechbergshausen. Verwaltungsstelle Göttingen.
 - Bernhard Möllers aus Willerbed. Verwaltungsstelle Coesfeld.
 - Johannes Thoms aus Coesfeld. Verwaltungsstelle Coesfeld.
 - Franz Klebolte. Verwaltungsstelle Bippstadt.
 - Wilhelm Specht. Verwaltungsstelle Sendenhorst.
 - Karl Heiber. Zahlstelle Rauten.
 - Josef Trope. Zahlstelle Elgde.
 - Ludwig Henning aus Disbach (Mitter des Eisernen Kreuzes). Zahlstelle Solingen.
 - Christian Hartmann aus Zimtraud. Zahlstelle Solingen.
 - Heinrich Sondermann, Ferdinand Dangel aus Maberzell. Zahlstelle Dortmund, Maurer.
 - August Dimmerling. Zahlstelle Dortmund, Stullateure.
 - Johann Eggkraut, Julius Waser. Zahlstelle Rheine.
 - William Mecke. Zahlstelle Rüberrhausen.
 - Franz Glomb, Moiss Nozigemba. Zahlstelle Sobland.
 - Franz Stelten aus Oppum, Johann Martens aus St. Hubert. Verwaltungsstelle Krefeld.
 - Josef Discher. Zahlstelle Wintelé.
 - Johann Drapag. Zahlstelle Kottchanowitz.
 - August Höner. Zahlstelle Herford.
 - Franz Emmerich. Zahlstelle Essen, Maurer.
 - Leonhard Hertwich (Mitter des Eisernen Kreuzes), Johann Delling, Johann Weigl. Zahlstelle Amberg, Zimmerer.
 - Josef Roy. Zahlstelle Rölln-Stadt, Maurer.
 - Franz Menz aus Simmershausen, August Vorchdorf aus Amelungen, Clemens Hauern. Zahlstelle Dortmund, Maurer.
 - Friedrich Wagner. Zahlstelle Kleinglabendach.
 - Daniel Hemm. Zahlstelle Kottweiler (Pfalz).
- Durch den Krieg wurden uns bisher 580 brave Kollegen entzissen.
- Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.
- Gestorben ist der Kollege Peter Jakob. Zahlstelle Düsseldorf, Hilfsarbeiter.
- Am 25. Januar starb der Kollege Bernhard Bergewall an Typhus im Militärhospital in Künper. Zahlstelle Dessen.
- Am 27. Januar starb unser treuer Kollege Peter Schneider an den Folgen eines am 26. Januar erlittenen Unfalls im Alter von 27 Jahren. Zahlstelle Dessen.
- Am 1. Februar starb nach kurzer Krankheit unser treuer Kollege Josef Schmitt im Alter von 51 Jahren. Zahlstelle Kottweiler.
- Es ist unser Bedauern!

So sehen wir doch auch manchen schönen Erfolg. Auch während des Krieges haben die Gewerkschaften bewiesen, daß vieles für die Kollegen getan werden kann, wenn auch die direkten Lohnfragen zurückgestellt werden müssen. Es braucht hier nur an die Arbeitslosenfürsorge und an die Kriegsarbeitgemeinschaft erinnert zu werden. Mögen die Kollegen alle den Ernst der Zeit verstehen, und in der Agitation, so wie früher, nicht erlahmen. Es gibt auch jetzt noch Gelegenheit genügend zur Agitation. Auch für uns heißt es jetzt: Durchhalten. Möge der unselige Krieg bald zu Ende gehen, damit wir im neuen Jahre in einem gestärkten Deutschland mit neuem Mut an die Arbeit gehen, zum Segen unseres Verbandes und der gesamten Bauarbeiterchaft. Zum Schluß danke ich allen Kollegen, welche im verstorbenen Jahre ihre Kraft in den Dienst des Verbandes gestellt haben.

U. J. e. s. d. t.

Ludau. - Die im Januar stattgefundene Generalversammlung war von 28 Kollegen besucht. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt, nur an Stelle des 2. Vorsitzenden, der im Felde steht, trat der Kollege Otto Terno. Die Kassenrevisionen übernahmen die Kollegen Markus und Terno. Zur Kommission für Liebesgabenpakete gehören die Kollegen Fr. Müllmüller, Fr. Bösch und Fr. Markus. Es soll jedem ins Feld gezogenen Kollegen ein Paket mit Zigarren, Tabak usw. gesandt werden. Kollege Hilbrand-Verlühst Johann einen zu aller Herzen gehenden Vortrag über die augenblicklichen Verhältnisse. Die Kollegen verabschiedeten nach dem Gehörten, auch weiterhin treu zum Verbands zu halten. Nichts kann uns mehr schaden, als Gleichgültigkeit. Wir wollen und müssen unsern hoffentlich heimkehrenden Siegern unsere alte geschlossene Organisation übergeben.

U. J. e. s. d. t.

Bücherchau

„Deutsche Kriegsgeschichte an der Weser“ lautet der Titel einer ungewöhnlich fesselnden Abhandlung, die in das Wesen der Kriegsführung, zu der unsere Soldaten greifen müssen, einen tiefen Einblick gewährt. Wir finden diesen fesselnden Aufsatz in Wongs reich ausgestatteter Kriegsgeschichte: „Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57, Preis des Achtageheftes 30 Pf.), deren 10. und 11. Lieferung soeben erschienen ist. Im ersten Teil dieses Werkes, der eigentlichen Kriegsgeschichte, schildert Wilhelm von Klossow die Vorgänge auf dem westlichen Kriegsschauplatz von der Schlacht bei St. Quentin und der Marneschlacht bis zur Besetzung von Reims und dem Beginn der Schlachten an der Aisne, in zugleich sachmännlicher, anschaulicher, klarer und fesselnder Darstellung. Der zweite, gleichfalls mit Abbildungen reich versehene Teil „Der Krieg in Einzelabteilungen“, ist auch diesmal der Wiedergabe der neuesten Kriegsergebnisse gewidmet. Aus der Fülle seiner Beiträge haben wir hier nur folgende hervor: „Die Besetzung von Lody“, „Oesterreichisch-Ungarische Lagerleben“, „Die Anwendung von Wasser im Kriege“, „Die Farbenkale unserer Gegner“, „Wasser im Schützengraben“, „Nachtangriff“, „Heeresnachschub“, „Denkretter“ usw. Neben Heften ist wiederum je eine farbige, doppelseitige Extra-Kunstbeilage beigegeben, die den Bajonettkampf der Bayern bei Dieuze und die Straßenkämpfe in Schabaz aufs anschaulichste und gezeichnetste schildert.

Briefkasten

Nach Rauten. Unseres Erachtens hat die Frau Anspruch auf das Entbindungsgeld in Höhe von 26 M und auf das Wochenlohn in Höhe von 1 M auf jeden Tag für acht Wochen. Das Entbindungsgeld fällt weg, wenn die Kasse freie Behandlung durch Arzt und Hebamme gewährt.

Ein Versammlungsbericht ohne Ortsbezeichnung ist hier eingegangen. Unterzeichnet ist das Schriftstück von Joh. Blottv. Wir bitten um Nachricht.

Der Sammlungskalender

Berlin. Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle findet am Donnerstag, den 18. Februar, abends 1/2 9 Uhr, im „Gärtnerheim“, Stralauer Straße 58, statt. Pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Ludau N. S. Am Sonntag, den 14. Februar, mittags 1 Uhr, findet im Schützenhaus eine Mitgliederversammlung statt. J. A. R. Krüger.

Bekanntmachung

Das Inhaltsverzeichnis der Baugewerkschaft für den Jahrgang 1914 wird in den nächsten Tagen fertiggestellt. Es wird mit auf Bestellung abgegeben. Die Bestellungen möge man sofort machen beim Verlag der Baugewerkschaft, Berlin-Niederschlesien, Am Stadtpark 2-3.